



Einwohnergemeinde Rohrbachgraben

Wald 27, 4938 Rohrbachgraben

Tel. 062 965 13 52 | info@rohrbachgraben.ch | www.rohrbachgraben.ch

Informationsblatt Nr. 1/2024

der Einwohnergemeinde Rohrbachgraben



Informationen zur Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

An der Gemeindeversammlung nahmen 25 stimmberechtigte Einwohner/innen teil, was einer Stimmbeteiligung von 9.2% entsprach. Die Gemeindeversammlung hat folgende traktandierten Geschäfte behandelt:

1. Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung

Die Jahresrechnung 2023 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'531.19 ab.

✓ Die Jahresrechnung 2023 wurde genehmigt.

2. Ersatz Software Gemeindeverwaltung; Verpflichtungskredit (einmalig und jährlich wiederkehrende Ausgaben), Beratung und Genehmigung

Die Software der Gemeindeverwaltung ist veraltet. Zudem muss aufgrund des neuen kantonalen Gesetzes über die digitale Verwaltung bis spätestens im Jahr 2027 ein GEVER (Geschäftsverwaltungssystem) angeschafft werden. Es wurden verschiedene Offerten eingeholt und das für die Gemeinde Rohrbachgraben wirtschaftlichste Angebot gefunden.

✓ Der Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.00 (für die einmaligen Kosten) mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben von rund Fr. 20'000.00 inkl. MwSt. wurde genehmigt.

3. Schulhaus; Sanierung Fenster, Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Für die Sanierung der Fenster im Schulhaus wurde von der Gemeindeversammlung am 26.04.2022 ein Verpflichtungskredit von Fr. 40'000.00 gesprochen. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 35'558.50, was eine Kreditunterschreitung von Fr. -4'441.50 ergab.

✓ Von der Kreditabrechnung wurde Kenntnis genommen.

Nächste Gemeindeversammlung

☞ Die Winter-Gemeindeversammlung findet am **Samstag, 7. Dezember 2024, 13.30 Uhr** statt.

Aktuelle Projekte in der Gemeinde Rohrbachgraben

1. Hochwasserschutz und Revitalisierung Rohrbachgrabenbach und Zuflüsse

Die Arbeiten für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt laufen nach wie vor auf Hochtouren. Zurzeit werden die Ausführungspläne erarbeitet, damit anschliessend das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten starten kann. Sofern gegen die Vergabe der Baumeisterarbeiten keine Beschwerden erhoben werden und je nach Witterung, können gegen Ende Jahr evtl. bereits erste Arbeiten ausgeführt werden.

Zudem erwähnen wir an dieser Stelle gerne nochmal, dass die Gemeinde grosszügige finanzielle Beteiligungen an das Projekt erhalten hat. Der Ökofonds der BKW Energie AG beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 50'000.00 und die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft mit Fr. 25'000.00. Zudem hat die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden entschieden, Gönner für unser Projekt zu suchen.

2. Abwasserentsorgung Flückigen und Kaltenegg

Die Gebiete Flückigen und Kaltenegg sind heute grösstenteils nicht an der öffentlichen Abwasserentsorgung (Kanalisation) angeschlossen. Verschiedene Liegenschaften müssen neu jedoch an die öffentliche Kanalisation anschliessen. Gemäss kantonomer Gesetzgebung ist die Gemeinde ausserhalb der Bauzone erschliessungspflichtig, bei mindestens fünf ständig bewohnten Gebäuden. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat die Planung für die Abwassererschliessung dieser zwei Gebiete an die Hand genommen. Sobald die Planung dieser zwei Projekte genug weit fortgeschritten ist, werden die betroffenen Grundeigentümer zu einem Informationsanlass eingeladen. Anschliessend werden der Gemeindeversammlung die notwendigen Kredite beantragt.

3. Bauliche Massnahmen Schulhaus Rohrbachgraben

Im kommenden Schuljahr 2024/2025 werden 30 Kinder die 3. – 6. Klasse besuchen. Bereits ab dem Schuljahr 2025/2026 sinkt die Schülerzahl wieder auf voraussichtlich 22 Kinder. Damit die Lehrpersonen diese grosse Klasse flexibler unterrichten können, wird im 1. OG des Schulhauses Rohrbachgraben ein Wanddurchbruch zwischen den zwei Schulzimmern vorgenommen und mit einer Schiebetüre versehen. Ein solcher Wanddurchbruch wurde bereits vor ca. 12 Jahren bei den Klassenzimmern der Basisstufe vorgenommen. Die Bauarbeiten werden in den Sommerferien abgeschlossen, damit die Schulzimmer zu Beginn des neuen Schuljahres einsatzbereit sind.

4. Neue Regelung Toilettennutzung Schwimmbad Rohrbachgraben

In den Sommermonaten steht das Schwimmbad in Rohrbachgraben zu bestimmten Zeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung (in eigener Verantwortung). Bisher konnten während den Öffnungszeiten jeweils die Toiletten im Schulhaus genutzt werden. Diese Situation ist jedoch unbefriedigend, weil dazu das gesamte Schulhaus geöffnet bleiben muss und dies teilweise zu Verschmutzungen sowie Vandalismus führte.

Aufgrund dessen hat der Gemeinderat entschieden, dass Badegäste **neu ab sofort die Toiletten im Gemeindehaus nutzen können**. Die Toiletten befinden sich im Gemeindehaus (Eingang rechts; siehe Pfeil unten) im Parterre (nach dem Haupteingang sogleich rechts). Die fehlende Türe wird in Kürze montiert. Die Toiletten können trotzdem bereits genutzt werden.



5. Diebstahl Fahrverbotsschilder im Wald

Letztes Jahr wurden mehrere Fahrverbotsschilder im Wald gestohlen. Diese entwendeten Schilder haben wir erst kürzlich ersetzt. Nun mussten wir feststellen, dass bereits wieder ein Fahrverbotsschild fehlt (Waldeinfahrt Schüracherweid).

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass das Fahrverbot auf Waldstrassen auch ohne Signalisation gilt gemäss kantonalem Waldgesetz Art. 24.

Für unsere Gemeinde gibt es einen rechtskräftigen, kantonalen Waldstrassenplan. In diesem ist definiert, dass die Gemeinde (trotz Art. 24 des Waldgesetzes) an vier Stellen Signalisationen anbringen muss. Werden diese gestohlen, so müssen wir diese ersetzen, was entsprechend Kosten verursacht. **Wir bitten den Dieb, das gestohlene Fahrverbotsschild bis Ende August 2024 wieder zu montieren. Ansonsten erheben wir Strafanzeige.**



Wir hoffen, dass in Zukunft keine Signalisationen mehr entwendet werden. Sollte die Bevölkerung einen Diebstahl beobachten, bitten wir um eine Mitteilung. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Informationen aus dem Gemeinderat

1. Stelleninserate der Einwohnergemeinde Rohrbachgraben

Wir suchen (nach Vereinbarung):

Stellvertretende/r Fahrer/in Ortsbus

Aufgaben:

- Bei Abwesenheit der ordentlichen FahrerIn: Transport der Schulkinder gemäss aktuellem Stundenplan nach Kleindietwil und retour
- Öffentliche Fahrten auf Anfrage
- Reinigung und Tanken des Fahrzeuges nach Bedarf
- Ca. 1-2 Besprechungen pro Jahr

Anforderungsprofil:

- Gültiger Führerausweis Kat. D1 und Fähigkeitsausweis für Personentransporte CZV oder die Bereitschaft, diesen innerhalb eines Jahres zu erwerben (einjähriges Ausbildungsprogramm)
- Erfüllung Weiterbildungspflicht für den Fähigkeitsausweis Personentransporte
- Freude im Umgang mit Kindern
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Bereitschaft, bei Bedarf zusätzliche Fahrten zu übernehmen

Ackerbaustellenleiter/in (Erhebungsstelle)

Unser langjähriger Ackerbaustellenleiter, Fritz Flückiger, möchte diese Aufgabe nach rund 13 Jahren in neue Hände übergeben. Der/die Ackerbaustellenleiter/in ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Landwirten und dem Kanton und ist Ansprechperson für die Bauern.

Aufgaben:

- Unterstützung des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) im Agrarvollzug
- Anlaufstelle für Bewirtschafter zum Agrarvollzug (Auskunftserteilung/Fragen beantworten)
- Fachliche und technische Unterstützung der Bewirtschafter bei den Erhebungen
- Sicherstellung fristgerechter Abschluss der Erhebungen
- Prüfung Agrarinformationssystem GELAN auf Vollständigkeit und Führen einer Kontrollliste
- Hinweis: Der/die Ackerbaustellenleiter/in trägt keine Verantwortung für die Richtigkeit der deklarierten Daten; dafür sind die Bewirtschafter selbst verantwortlich
- Teilnahme an einem jährlichen Informationskurs des LANAT

Anforderungsprofil:

- Fundierte Kenntnisse der landwirtschaftlichen Praxis und der bäuerlichen Strukturen
- Gute Kenntnisse der agrarpolitischen Massnahmen
- Gute Informatikkenntnisse sowie Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur (der gesamte Agrarvollzug erfolgt digital)

Die beiden Stellen werden im Stundenlohn gemäss Personalreglement der Gemeinde Rohrbachgraben entschädigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme an die Gemeindeverwaltung Rohrbachgraben, Tel. 062 965 13 52 oder per Mail info@rohrbachgraben.ch. Bei Fragen steht die Gemeindeschreiberin, Naomi Appel unter Tel. 062 965 13 52 gerne zur Verfügung.

Informationen der Verwaltung

1. Ausserordentliche Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- Donnerstag, 1. August 2024 ganzer Tag geschlossen (Nationalfeiertag)
- Montag, 26. August 2024 ganzer Tag geschlossen
- Donnerstag, 29. August 2024 Nachmittag geschlossen

Ansonsten gelten die ordentlichen Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	Geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.45 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.45 Uhr	Geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.45 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	Geschlossen	Geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach vorgängiger Vereinbarung möglich.
Melden Sie sich hierzu direkt bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 965 13 52.

2. Notfalltreffpunkt – Anlaufstelle im Ereignisfall

Wenn infolge eines ausserordentlichen Ereignisses die ordentlichen Kommunikations- und Informationsmittel und/oder lebensnotwendige Versorgungsinfrastrukturen ausfallen, kann dies bereits nach kurzer Zeit die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft stark beeinträchtigen. Darum hat der Kanton Bern das Konzept Notfalltreffpunkte (NTP) erarbeitet. Fallen die Infrastrukturen aufgrund eines Ereignisses wie beispielsweise grossflächiger Stromausfall aus, können Notfalltreffpunkte als Anlauf- und Notrufstelle für die Bevölkerung dienen. So erhält die Bevölkerung am Notfalltreffpunkt wichtige Informationen zur Situation vor Ort, kann dort selbst Hilfe anbieten oder Notrufe absetzen.



Die Inbetriebnahme eines Notfalltreffpunktes wird der Bevölkerung per Radio oder über die App Alertswiss bekanntgegeben. Der Standort eines Notfalltreffpunktes wird im Ereignisfall mittels einer Fahne markiert und die Umgebung mit Wegweisern ausgeschildert. Die Standorte sind so gewählt, dass sie für die Mehrheit der Bevölkerung innert nützlicher Frist erreichbar sind. Aber Achtung: im Ereignisfall werden nicht zwingend alle Notfalltreffpunkte in einer Region in Betrieb genommen.

Der nächste Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung von Rohrbachgraben befindet sich bei der [Schulanlage in 4938 Rohrbach](#)

Weitere Informationen sowie alle Standorte finden Sie auf www.notfalltreffpunkt.ch oder mit nachfolgendem QR-Code:



Vorkehrungen treffen

Persönliche Notfallvorsorge

- ✓ Legen Sie ausreichende **Vorräte an Wasser und Lebensmitteln** an → siehe Kasten «Notvorrat».
- ✓ Treffen Sie Vorkehrungen, um **pflegebedürftige Angehörige** notfalls für einige Zeit selbst pflegen zu können. Halten Sie Medikamente und Hygieneartikel für eine Woche auf Vorrat.
- ✓ Mit Hilfe eines **batteriebetriebenen Radios oder Autoradios** erhalten Sie auch bei einem Stromausfall wichtige Informationen der Behörden.
- ✓ **Mit Kerzen, Taschenlampen und Campingkochern** (inkl. Batterien und Gaskartuschen) haben Sie bei Stromausfall auch ohne Strom Licht, bzw. die Möglichkeit, Essen zu wärmen.
- ✓ Wenn Sie ein Cheminée oder einen Holzofen haben, halten Sie **Holz, Briketts oder Kohle** auf Vorrat.
- ✓ Halten Sie stets eine gewisse Menge an **Bargeld** zuhause. Bei einem Stromausfall funktionieren Geldautomaten und elektronische Zahlungsmittel nicht mehr.

Notvorrat

- mindestens 9 Liter Wasser pro Person (reicht für 3 bis 4 Tage)
- Bouillon, Pfeffer, Salz
- Dauerwürste, Trockenfleisch
- Dörr- und Hülsenfrüchte
- Fertiggerichte, -suppen und -saucen
- Konserven (Fleisch, Fisch, Gemüse, Früchte)
- Frucht- und Gemüsesäfte
- Kaffee, Kakao, Tee
- Reis und/oder Teigwaren
- Hartkäse, Kondensmilch, UHT-Milch
- Öle oder Fette
- Spezialnahrung für Säuglinge
- Zucker, Konfitüre, Honig, Schokolade
- Persönliche Medikamente
- Zwieback, Knäckebrot
- Einweghandschuhe und Hygienemasken
- Tiernahrung

Stromausfall

So verhalten Sie sich richtig



Schalten Sie alle netzbetriebenen Geräte aus. Wenn der Strom wieder da ist, schalten Sie ein Gerät nach dem anderen ein (Gefahr der Überlastung des Stromnetzes).



Wenn Ihr Telefon noch funktioniert: Rufen Sie die Notrufnummern nur in Notfällen an und vermeiden Sie unnötige Anrufe (Gefahr der Netzüberlastung). Hören Sie stattdessen Radio (SRF).



Tragen Sie warme Kleidung. Diese hilft, den Ausfall der Heizung zu kompensieren.



Konsumieren Sie zuerst Nahrungsmittel aus dem Kühlschrank oder Tiefkühler, bevor Sie ungekühlt haltbare Vorräte anbrechen.



Stromausfälle können die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beeinträchtigen. Bei längeren Ausfällen sollten Sie Wasser in allen verfügbaren grösseren Gefässen sammeln (z. B. Badewanne). Dieses kann z. B. zur Toilettenspülung verwendet werden. Achtung: nicht zu viel Abwasser produzieren, da die Kanalisation überlaufen kann.



Wenn Sie Hilfe benötigen oder sich über die Lage informieren wollen, suchen Sie den nächstgelegenen Notfalltreffpunkt auf.

3. Familienergänzende Kinderbetreuung - Betreuungsgutscheine

Die Gemeinde Rohrbachgraben gibt Betreuungsgutscheine aus. Mit diesen können Besuche einer Kita oder Tagesfamilie unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen vergünstigt werden. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und hängt vom Einkommen, Vermögen, Familiengrösse und Alter des Kindes ab. Betreuungsgutscheine können jeweils für 1 Jahr beantragt werden. Es ist jährlich ein neues Gesuch einzureichen.

Vorgehen für Erhalt Betreuungsgutschein für Periode 01.08.2024 – 31.07.2025

Nehmen Sie mit der gewünschten Kita oder Tagesfamilienorganisation Kontakt auf, um einen Betreuungsplatz zu finden. Stellen Sie sicher, dass die Institution Betreuungsgutscheine annimmt. Sobald ein Platz durch eine Kita/Tagesfamilienorganisation bestätigt wurde, kann das Gesuch für einen Betreuungsgutschein gestellt werden.

Das Gesuch kann über das Online-Portal www.kiBon.ch eingereicht werden. Nach dem Erfassen des Gesuches **muss die Freigabequittung spätestens im Monat vor Betreuungsbeginn bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.** Zu diesem Zeitpunkt muss das Gesuch vollständig in kiBon erfasst und alle notwendigen Belege heraufgeladen worden sein. Nur vollständige Gesuche gelten als eingereicht. Betreuungsgutscheine können nicht rückwirkend beantragt werden.

Bei Fragen steht die Gemeindeverwaltung Rohrbachgraben gerne zur Verfügung. Zudem finden Sie weitere Informationen auf der Website der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern unter www.be.ch/familie.

4. Hundetaxe 2024

Allen registrierten Hundehaltern wird die Hundetaxe 2024 für jeden Hund, welcher am 01.08.2024 über 6 Monate alt ist, anfangs August in Rechnung gestellt. Die Hundetaxe für das Jahr 2024 beträgt Fr 40.00 pro Hund. Ist Ihr Hund seit Rechnungsstellung der letztjährigen Hundetaxe verstorben oder gab es einen Besitzerwechsel oder anderweitige Änderungen? Dann melden Sie dies bitte umgehend der Gemeindeverwaltung und aktualisieren Sie Ihre Daten in der Hundedatenbank Amicus unter www.amicus.ch. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Informationen der Schule Rohrbachgraben

Das Schuljahr 2023-24 konnte mit einem gemütlichen Schulschlussfest abgeschlossen werden und die langen Sommerferien sind schon angebrochen. Im vergangenen Schuljahr konnten wir neben den lehrreichen Stunden im Schulhaus auch verschiedene Ausflüge zu ausserschulischen Lernorten machen und ein tolles Skilager geniessen. Für die vielen Spenden aus der Bevölkerung danken wir auf diesem Weg herzlich.

Mit dem Ende des Schuljahres haben wir Susanne Bucher aus unserem Kollegium verabschiedet. Nach 39 Jahren Schuldienst an der Schule Rohrbachgraben konnten wir sie in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Wir danken Susanne für die jahrelange Arbeit zum Wohle der Schulkinder.

Während den Sommerferien wird neben dem eifrigen Schulhausputz auch an verschiedenen Ecken gebaut. So entsteht im 1. Stock ein Durchbruch zwischen den beiden Schulzimmern, um nach den Ferien genügend Platz für die wachsende 3.-6. Klasse zu schaffen. Das technische Gestalten wurde in die ehemalige Bibliothek gezügelt, so dass auch hier nach neusten Standards unterrichtet werden kann und die Platzverhältnisse optimal genutzt werden können. Wir freuen uns auf das «neue» Schulhaus und die damit gebotenen Möglichkeiten.

Das Team der Mittelstufe wird im kommenden Schuljahr von Juana Herrmann unterstützt, welche eine Teilpensenanstellung übernimmt. An der Basisstufe freuen wir uns, dass Stefanie Pfister, welche ein Teilpensum übernehmen wird, den Weg an unsere Schule gefunden hat. Herzlich Willkommen im Team!

Der Unterricht wird durch verschiedene Angebote im Silo R (ehemaliger Kindergarten) ergänzt. Hier finden neben unterstützenden Angeboten auch ein Teil der Begabtenförderung für das obere Langetental sowie die Beratungen der Schulsozialarbeit statt.

Ich freue mich auf ein weiteres spannendes und abwechslungsreiches Schuljahr an der Schule Rohrbachgraben und bin gespannt, was die Schülerinnen und Schüler von den neuen Räumlichkeiten und Einrichtungen halten werden.

Für die Schule Rohrbachgraben
Tanja Jacquat, Schulleitung



Informationen von Dritten

1. Information vom Tierschutz Oberaargau – Katzenpopulation im Oberaargau

Als Tierschutzverein Oberaargau betreiben wir aktiven Tierschutz und setzen uns dafür ein, dass gegenüber Haus-, Nutz- und Wildtieren ein respektvoller Umgang gepflegt wird. Bei Bedarf bieten wir Beratung für artgerechte Tierhaltung, Fütterung und Pflege und klären, wo nötig, Tierhalter über ihre Verantwortung und ihren Pflichten gegenüber dem Tier auf.

So unterstützen wir verschiedenste Projekte, die sich der Bekämpfung des Tierleids in unserer Region verschreiben und stehen mit Behörden und anderen Hilfsorganisationen in Kontakt.

Ein grosser Teil unserer ehrenamtlichen Arbeit dreht sich um Katzen. Wir kümmern uns um Ausgesetzte, Verletzte und Streuner, die uns gemeldet werden. Sie werden von uns tierärztlich versorgt und in einer Pflegestelle untergebracht, bis wir die Besitzer oder ein neues Zuhause für sie gefunden haben.

Leider sind die Pflegestellen oft mit unerwünschten Kitten belegt. Um die Katzenpopulation und die daraus resultierenden Probleme wie auch Krankheiten einzudämmen, führen wir Kastrationsaktionen durch, die im Voraus mit den Katzenhaltern und dem Tierarzt geplant werden. Wir organisieren das Einfangen der Katzen mittels Katzenfallen, wenn nötig den Transport sowie die Finanzierung. Für Letzteres gibt es diverse Organisationen, welche uns dabei unterstützen.

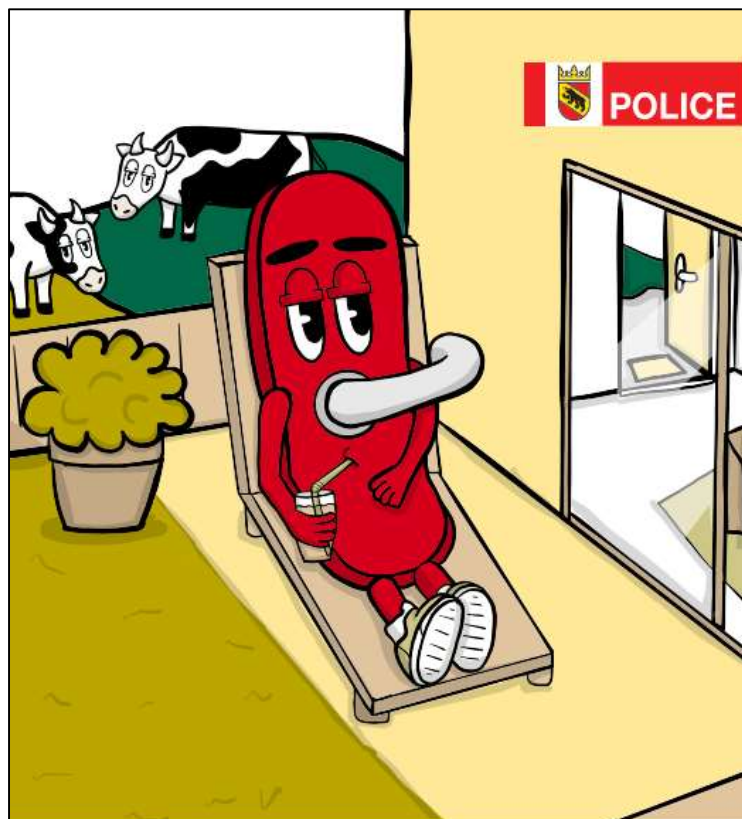
Leider reagieren oft nicht die Katzenhalter selbst, wenn die Katzenpopulation überhandnimmt, sondern z.B. Nachbarn. Aus diesem Grund freuen sich nicht alle über unseren Besuch, was unsere Arbeit erschwert, weshalb wir unbedingt mehr Aufklärung leisten müssen.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen helfen dürfen. Brauchen Sie Hilfe? Sie dürfen sich unverbindlich bei uns melden.

Tierschutz Oberaargau, Ressort Katzen

Michèle Rothenbühler Tel. 079 903 00 42 und Tiziana Mancino Tel. 079 554 10 38

2. Kantonspolizei Bern; Präventionskampagne gegen Einbruch- und Einschleichdiebstahl



Auch auf dem Land: Immer Türe abschliessen!

Auch wenn Sie auf der Terrasse oder im Garten sind: schliessen Sie stets die Türen ab. Denn Einbrecher suchen nach Gelegenheiten, oft ohne Vorbereitung oder langes Beobachten.

6 Tipps, um Einbrechern die Chancen zu vereiteln:

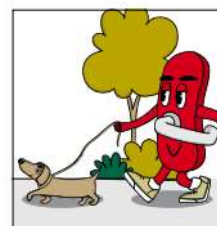
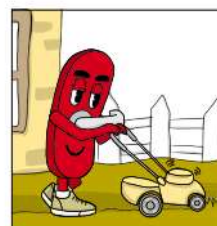
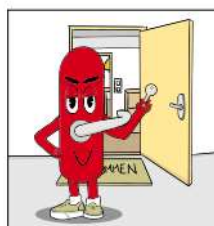
- > Schliessen Sie Türen und Nebentüren, wie beispielsweise zum Veloraum oder zum Keller, immer mit dem Schlüssel ab.
- > Halten Sie Fenster und Balkontüren geschlossen, wenn Sie nicht im gleichen Raum oder in direkter Nähe sind.
- > Schliessen Sie Ihr Auto, Velo und Motorrad stets ab. Lassen Sie keine Wertgegenstände sichtbar im Fahrzeug liegen.
- > Es kann sinnvoll sein, Anwesenheit (z.B. durch Lichtquellen) zu signalisieren.
- > Eine aktive Nachbarschaft hilft, Einbrüche zu verhindern: Informieren Sie Ihre Nachbarinnen und Nachbarn über Ihre Abwesenheit und bitten Sie, den Briefkasten zu leeren.
- > Sprechen Sie unbekannte Personen vor dem Haus, im Treppenhaus oder in der Wohnstrasse an.

Melden Sie verdächtige Personen, Fahrzeuge und weitere ungewöhnliche Wahrnehmungen umgehend der Polizei unter der Notrufnummer 112.

Weitere Ratschläge zum Schutz gegen Einbruch

police.be.ch/einbruch

Kantonspolizei Bern
Waisenhausplatz 32
3011 Bern



3. Information der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB)

Kostenlose Beratung und finanzielle Unterstützung zum Schutz vor Hagel, Wasser & Sturm
Naturgefahren waren 2023 verantwortlich für über 26'000 Schäden an Gebäuden im Kanton Bern. Einige der Schäden durch übermässigen Hagel, Regen oder Wind lassen sich vermeiden oder vermindern. Die Fachstelle Naturgefahren der Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt Gebäudeeigentümer:innen mit Beratung und finanziell. Unterstützt werden die Planung wie auch die Realisierung von freiwilligen und dauerhaften Massnahmen mit bis zu 80 Prozent bzw. 10'000 Franken.

Zwischen 2000 und 2023 betragen die jährlichen Gebäudeschäden durch Naturgefahren im Kanton Bern zwischen 10 und 335 Millionen Franken (2005). Gebäudeeigentümer:innen sind damit direkt von den Auswirkungen von Naturgefahren betroffen. Auch wenn Schäden infolge von Naturgefahren über die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt sind, fallen doch einige Aufwände für die Geschädigten an. Schäden müssen gemeldet und Handwerksbetriebe aufgeboden werden. Irgendwann reicht es den meisten Hauseigentümer:innen und sie wollen sich aktiv schützen.

Deshalb hat die GVB die Fachstelle Naturgefahren ins Leben gerufen. Die Fachstelle berät Gebäudeeigentümer:innen kostenlos betreffend freiwilligen Gebäudeschutz bei Naturgefahren. Und auch Mieter:innen können einen Beitrag zur Vermeidung von Gebäudeschäden leisten. Auf www.fachstelle-naturgefahren.ch finden sich unter anderem 27 Tipps, die effektiv gegen Hagel, Sturm und Wasser helfen. Dazu gehören beispielsweise: Storen hochziehen bei Hagel, Wasserabläufe freihalten bei Regen und immer vorbereitet sein mit der App «Wetter-Alarm».

Nicht nur mit Beratung greift die GVB den Gebäudeeigentümer:innen unter die Arme. Sie unterstützt auch finanziell – sowohl die Planung als auch die Realisierung von freiwilligen, dauerhaften Massnahmen. Dabei werden für die Planung und für die Realisierung jeweils je bis zu 80 Prozent und bis zu 10'000 Franken (d. h. max. 20'000 Franken möglich) ausbezahlt. Auch höhere Beiträge sind in Ausnahmefällen möglich.

Tipps zu Schutzmassnahmen und weitere Informationen zum Angebot der Fachstelle Naturgefahren der GVB: www.fachstelle-naturgefahren.ch.

4. Bundesamt für Gesundheit; Drei goldene Regeln für Hitzetage

Drei goldene Regeln für Hitzetage

So kommen Sie und Ihre Angehörigen gut durch die heissen Tage! Heisse Tage können Ihre Gesundheit beeinträchtigen. Besonders gefährdet sind ältere und (chronisch) kranke Menschen, Kleinkinder, Säuglinge und Schwangere.



Vorausschauend handeln: Beachten Sie die Hitzewarnungen von MeteoSchweiz



Körperliche Anstrengungen meiden



Gehen Sie insbesondere die heisseste Tageszeit ruhig an und bleiben Sie im Schatten.



Nehmen Sie nach dem Schwitzen salzhaltige Lebensmittel zu sich.



Bedecken Sie die Haut mit Kleidung und tragen Sie regelmässig Sonnencreme auf, wenn Sie draussen sind.



Hitze fernhalten, Körper kühlen



Schliessen Sie tagsüber die Fenster und halten Sie die Sonne fern, lüften Sie nachts und früh morgens.



Kühlen Sie Ihren Körper, indem Sie kühl duschen, kalte Tücher auf Stirn und Nacken auflegen, kalte Fuss- und Handbäder nehmen.



Tragen Sie luftige Kleidung aus natürlichen Materialien.



Viel trinken, leicht essen, Medikamente anpassen



Trinken Sie regelmässig (mind. 1.5 Liter pro Tag). Meiden Sie gesüsste und alkoholhaltige Getränke.



Essen Sie wasserreiches Obst und Gemüse. Meiden Sie fettreiche und schwer verdauliche Nahrung. Sprechen Sie mit einer Fachperson über Ihre Ernährung.



Klären Sie die Dosierung Ihrer Medikamente mit einer Fachperson ab.

Mögliche Hitzefolgen

- Schwäche
- Verwirrtheit
- Schwindel
- Kopfschmerzen
- Muskelkrämpfe
- Trockener Mund
- Übelkeit
- Erbrechen
- Durchfall

Sofort handeln!

- Viel trinken
- Körper kühlen
- Schattigen/kühlen Ort aufsuchen
- Sich hinlegen
- Arzt/Ärztin oder 144 rufen!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG

Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Bundesamt für Meteorologie und
Klimatologie MeteoSchweiz

Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit BAG im Rahmen der Informationsaktivitäten
«Schutz bei Hitze». www.hitzewelle.ch © 2024.
Vertrieb: www.bundespublikationen.admin.ch
BBL- Bestellnummer: 311.301.d

Einwohnergemeinde Rohrbachgraben
Wald 27, 4938 Rohrbachgraben

Tel. 062 965 13 52 | info@rohrbachgraben.ch | www.rohrbachgraben.ch